

CAMPINGPLATZORDNUNG für das Erholungsgebiet „Stausee Oberwald“

Die Tourismus und Sport GmbH heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.

Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie höflich gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte. Beachten Sie daher bitte die nachstehende Campingordnung und die Regelungen in der „Allgemeinen Ordnung“ für das Erholungsgebiet. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tourismus und Sport GmbH sowie für die Dauercampinggäste die Vereinbarungen im Campingvertrag.

1. Anmeldung

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung und Zahlung der Campinggebühren gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst bei der Rezeption an. Der Platzwart kann die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein nehmen. Den Weisungen des Platzpersonals insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen muss Folge geleistet werden. Die Zeltmarke ist sofort nach Aufstellen des Zeltes äußerlich gut sichtbar am Zelt anzubringen.

2. Aufenthalt

Der Aufenthalt von Personen auf dem Campingplatz, die sich für den Campingplatz nicht angemeldet haben, ist zwischen 22:00 Uhr und 6:00 verboten. Ausgegebene Campingmarken sind am Zelt zu befestigen. Auf Verlangen sind dem Platzwart die Campingrechnung oder die Eintrittskarte vorzulegen.

3. Befahren und Parken

Auf Grund der Gegebenheiten herrscht im gesamten Erholungsgebiet eingeschränkter Fahrverkehr. Hierfür gelten die Regelungen im Punkt 2 der „Allgemeinen Ordnung“. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Im gesamten Gebiet ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

4. Ordnung und Sauberkeit

Es ist selbstverständliche Pflicht aller Nutzer des Campingplatzes, Ordnung und Sauberkeit zu halten. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

Abfälle sind nur in die vorhandenen Müllcontainer am zentralen Müllplatz einzuwerfen. Es dürfen nur die täglichen Abfälle, nicht Sperrmüll, entsorgt werden. Das Mitbringen von Hausmüll ist verboten.

Abwassertanks und Chemotoiletten sind ausschließlich an der Entsorgungsstation zu entleeren.

Offene Feuer jeglicher Art sind verboten.

5. Standplätze

Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird. Der Platz ist am Tag der Abreise bis 10:00 Uhr zu räumen.

6. Ruhezeiten

Die Platzruhe dauert von 22:00-06:00 Uhr sowie von 13:00-14:00 Uhr. Radios, CD-Spieler und ähnliche Geräte sind auf Zelltaststärke zu stellen. In den Ruhezeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Rasenmähen verboten.

Auch außerhalb der Ruhezeiten ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.

Ballspielen u.ä. ist auf dem Campingplatz verboten.

7. Sanitärgebäude

Im Sanitärgebäude herrscht Rauchverbot.

Die Duschräume im Sanitärgebäude bleiben während der Reinigung geschlossen.

Das Sanitärgebäude ist kein Spielplatz. Wir bitten alle Eltern, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.

8. Hunde

Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Vom Sanitärgebäude sind Hunde fernzuhalten.

9. Haftung

Haftung für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände sowie für Unfälle oder Verletzungen wird vom Betreiber des Campingplatzes nur im Rahmen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz übernommen.

10. Hausrecht

Mitarbeiter der Tourismus und Sport GmbH oder von ihr beauftragte Personen sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint. Bei Platzverweis wird die Campinggebühr nicht erstattet.

Callenberg, den 02.12.2020
Tourismus und Sport GmbH Callenberg